Anlage 19 zur GRDrs 707/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 67-2.16721 5019 | Garten-, Friedhofs- und Forstamt | A 11 | Sachbearbeiter/-in Forstbetrieb | 0,8 |       | 80.560 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen werden 0,8 Stellen „Sachbearbeitung Forstbetrieb“ in Bes.-Gr. A 11 in der Abteilung Forsten und Service-Betriebe, Dienststelle 67-2.1, Stadtwald und Untere Forstbehörde für die Sachbearbeitung Forstbetrieb im aufgrund der Forstreform neu geschaffenen Sachgebiet „Zentrale Aufgaben und Stadtwaldbetrieb“.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium der Arbeitsvermehrung wird im Umfang einer 0,8 Stelle erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Durch die Forstreform wurde ForstBW, eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), gegründet. Dort werden seither die betrieblichen Aufgaben des Staatswaldes wahrgenommen. Bei den Stadt- und Landkreisen verbleiben die hoheitlichen Aufgaben auf der Gesamtwaldfläche (d. h. im Staats-, Kommunal- und Privatwald) und die betriebliche Aufgabe der Kommunalwaldbewirtschaftung. Aufgrund von dauerhaften Synergieverlusten (insbesondere Abstimmungsprozesse mit Waldeigentümern, Vollzug der waldgesetzlichen Vorschriften, administrative Aufgaben im Forstbetrieb) und Aufgabenzuwächsen (z. B. Waldökologie, Waldklimatologie, Ausbau Waldpädagogik, Forstwirt-Ausbildung) wird die städtische Dienststelle Stadtwald und Untere Forstbehörde neu organisiert.

In diesem Zuge müssen neue Stellen geschaffen werden. Eine dieser neuen Stellen ist die „Sachbearbeitung Forstbetrieb“

Aufgaben der Sachbearbeitung:

* Forstliche Förderung
* Jagd
* Ausschreibung von Material und Unternehmerleistung außerhalb der Verkehrssicherungspflicht (VSP)
* FOKUS-Beauftragter
* Waldschutz
* Vermehrungsgut
* Privatwald
* Ansprechpartner für den Revierteil Buttenhausen

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Das Sachgebiet „Zentrale Aufgaben der Forstbetriebe und der Unteren Forstbehörde“ umfasste hoheitliche Aufgaben, betriebliche Tätigkeiten sowie vom Gemeinderat beschlossene Stellen, die eine politisch festgelegte Aufgabenzuordnung haben. Es wurden keine hoheitlichen Aufgaben auf ForstBW übertragen. Allerdings sind seit dem 1.1.2020 Abstimmungen zwischen der Dienststelle „Stadtwald und Untere Forstbehörde“ und zwei Betriebsteilen von ForstBW notwendig, die vorher nicht erforderlich waren, da beide Waldbesitzer von der Dienststelle betreut wurden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Forstliche Förderung: In der forstlichen Förderung stehen landesweit über 50 Millionen Euro und bundesweit 500 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Förderfähig sind beispielsweise Pflanzungen, deren Schutz und Bewässerung sowie die Aufarbeitung und Entseuchung von Schadholz. Das Förderverfahren ist sehr zeitaufwändig. Bei der Dienststelle Stadtwald und Untere Forstbehörde können aktuell aufgrund des Personalmangels keine Fördermittel beantragt werden.

Ausschreibung von Material und Unternehmerleistung: Die Revierleiter benötigen zusätzlich zu den Verkehrssicherungsmaßnahmen Material und Unternehmerleistungen für die laufenden betrieblichen Arbeiten (z. B. Pflanzmaterial und Unternehmerleistung, Wegeunterhaltungsmaterial und Unternehmerleistung) in Höhe von 800.000 Euro/Jahr. Zusätzlich stehen in den kommenden drei Jahren 550.000 Euro jährlich für den Waldumbau zur Verfügung. Hier gilt es, die wirtschaftlichsten Anbieter mittels Ausschreibung zu finden. Für die zeitaufwändigen Ausschreibungen fehlt das Personal.

FOKUS: Die forstliche Software FOKUS ist komplex und bietet mit zunehmendem technischen Fortschritt immer mehr Verfahrensvorgaben für die Betreuung des Stadtwaldes und der Privatwaldbesitzer sowie für Aufgaben der Unteren Forstbehörde. Hier bedarf es eines Spezialisten, der die Revierleiter und das Innendienstpersonal bei der Handhabung der Software betreut, ansonsten kann ein Teil der Aufgaben nicht erledigt werden.

Waldschutz: Durch den Klimawandel und andere anthropogene Einflüsse kommt es zu Massenvermehrungen von Schadorganismen und die Einwanderung von Neophyten und Neozoen. Diese stellen Gefahren für das Ökosystem Wald und die Bevölkerung dar. Steht hierfür kein Personal zur Verfügung, können diese Gefahren nicht gemildert werden.

Vermehrungsgut: Die hoheitliche Aufgabe der Überwachung der Saatgutgewinnung wurde nach dem Landeswaldgesetz von Baden-Württemberg § 49 und nach dem Forstsaatgutgesetz auf die Land- und Stadtkreise übertragen und muss auf der gesamten Gemarkung für alle Waldbesitzer, also auch für den Staatswald und den Privatwald, wahrgenommen werden. Die Stadt kann der gesetzlich übertragenen Aufgabe nicht nachkommen, wenn kein Personal zur Verfügung steht.

Privatwald: Die Untere Forstbehörde der Stadt Stuttgart hat laut § 42 Landeswaldgesetz Baden-Württemberg die Aufgaben, die Privatwaldbesitzer mit Waldbesitz auf der Gemarkung Stuttgart zu beraten und zu betreuen. Die Stadt kann der gesetzlich übertragenen Aufgabe nicht nachkommen, wenn kein Personal zur Verfügung steht.

Jagd: Steht hierfür kein Personal zur Verfügung, kann nahezu keine Sachbearbeitung im Zusammenhang mit der Jagd wahrgenommen werden. Eine Beratung der Abteilung 1 in Fragen der gemeinschaftlichen Jagdbezirke kann ebenfalls nicht erfolgen.

# 4 Stellenvermerke

-